

Sitzung des Forums
Nationaler Aktionsplan
zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

02. Dezember 2016

TOP 7
Arbeitsgruppen Biodiversität und Gewässerschutz

Weiterentwicklung des Konzepts Greening

KONTAKT

Steffen Pingen

Leiter Fachbereich Umwelt/ Ländlicher Raum

Tel.: 030 / 319 04 223

Fax: 030 / 319 04 496

Mail: s.pingen@bauernverband.net

ADRESSE

Deutscher Bauernverband

Claire-Waldoff-Straße 7

10117 Berlin

Internet: www.bauernverband.net

Umsetzung des Greening bei ÖVF in 2016

Umsetzung des Greening bei Ökologischen Vorrangflächen 2016

Angaben in Hektar

Ökologische Vorrangflächen	Fläche ungewichtet	Gewichtungsfaktor	Fläche nach Gewichtung
Puffer-, Wald- und Feldrandstreifen	20.855	1,5	31.282
Brachliegende Flächen	209.265	1,0	209.265
Stickstoffbindende Pflanzen	175.646	0,7	122.952
Zwischenfrüchte und Untersaaten	938.374	0,3	281.422
Kurzumtriebsplantagen	2.474	0,3	742
Aufforstungsflächen	975	1,0	975
Landschaftselemente	30.549	1,5	45.824
Summe	1.377.837		692.462

Quelle: BMEL

SB17-T43-1

Umsetzung des Greening in 2016 ist hinsichtlich der Nutzung von Puffer- und Randstreifen hinter Möglichkeiten zurückgeblieben

- Unsicherheiten durch das EuGH- Urteil zur Definition von Grünland und die Folgen für den Ackerstatus von Flächen
- Unklare Rechtslage über das Greening zum Zeitpunkt der Wintergetreideaussaat in 2014
- Behörden und Beratung haben in einigen Bundesländern aus Gründen der Kontrollierbarkeit und möglicher Sanktionsrisiken von der Anlage von Puffer- und Randstreifen abgeraten.

Das Forum erwartet, dass die politischen Entscheidungsträger darauf Einfluss nehmen, die Hemmnisse für die Anlage von streifenförmigen ökologischen Vorrangflächen im Rahmen des Greening auszuräumen.

Wir machen gemeinsam Greening!



WIR MACHEN GEMEINSAM GREENING!



KONTAKT

Deutscher Bauernverband
Haus der Land- und Ernährungswirtschaft
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin
Tel: 030 31904-239

- „Aus dem Greening das Beste machen!“
- Puffer-, Feldrand- und Waldrandstreifen leisten Beitrag zum Gewässerschutz und zur Biodiversität in der Agrarlandschaft

Beteiligte:

- Deutscher Bauernverband
- Deutscher Bund der verbandlichen Wasserwirtschaft
- Deutscher Imkerbund
- Deutscher Jagdverband
- Deutscher Verband für Landschaftspflege
- Fachverband Biogas
- Industrieverband Agrar

Bildnachweis: Holger Pfeifer, Uckermark / Pflanzenschutzleiter Brandenburg, LfL; Fotograf Friedrich Nüßlen, ©Foto-summilphoto, U. Hemmerling, Gert Berger



- Festhalten an Empfehlung zur Anlage von Puffer- und Randstreifen im zweiten Antragsjahr
(Kurzfristiges Ziel)
- Vereinheitlichung der Vorgaben für Puffer- und Randstreifen
(Mittelfristiges Ziel, da Änderung der EU-Rechtsverordnung zur GAP erforderlich)
- Aufwertung der Ökologischen Vorrangflächen durch Agrarumweltprogramme
(Kurz- und mittelfristiges Ziel)
- Vereinfachung von Kontrollen
Fokus sollte beim Greening stärker auf inhaltliche Ziele und weniger auf Kontrollierbarkeit gelegt werden
(mittel- bis langfristiges Ziel)

- Rechtssichere Klarstellung zum Erhalt des Ackerstatus. Dazu sind ggfs. gesetzliche Grundlagen zu ändern.
- Regularien für Kontrolle auf EU-Ebene praktikabler und flexibler machen (z. B. Flächen- und Formtoleranzen) Kontrollierbarkeit darf sinnvolle Maßnahmen nicht gefährden.
- Vereinheitlichung der Standards bei Puffer-, Feld- und Waldrandstreifen
- Anreize für besonders geeignete Maßnahmen schaffen
- Spezifische Beratungsangebote fördern
- Bürokratische Hindernisse ausräumen, z.B. die Voranmeldung des Erntetermins für den Leguminosenanbau.

Beschluss des Forums NAP Dezember 2014

„Mit Blick auf eine mögliche höhere wirtschaftliche oder betriebliche Attraktivität anderer ÖVF im Rahmen des Greening fordert das Forum die Bundesregierung auf, Hemmnisse für die breite Akzeptanz in der Landwirtschaft bei der Anlage von Puffer-, Feldrand- und Waldrandstreifen auszuräumen. Ein solches Hemmnis wäre beispielsweise die Forderung, zu solchen Streifen Abstände bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln einzuhalten.“

Annahme: Verzicht auf Abstand, da in Summe von positiven Effekten der Streifen-ÖVF auszugehen ist.

(BVL und UBA haben in Modellrechnungen die Auswirkungen der Abdrift von PSM auf die streifenförmigen ÖVF unterschiedlicher Breite geprüft.)

Vorschlag BVL/UBA für Blühstreifen

- 90 % Driftminderung
- Mindestbreite von 6 m für Blühstreifen
- Randdüsen, um Übersprühen im Nahbereich zu verhindern
- Fraglich: Regelungen auch für Pufferstreifen?

Einigung zu Regelungen PS an streifenförmigen ÖVF

- Vorgaben aus Zulassungsverfahren (inkl. Bienenschutz) sind zu beachten.
Streifenförmige ÖVF können bzgl. Abstandswirkung angerechnet werden.
- Zusätzlich keine Abstände zu Greening-Flächen vorgesehen
- Zur Sicherung der ökologischen Wirkung von Feldrand-, Waldrand-, Gewässerrandstreifen sind 90 % Düsen und Randdüsen an Streifen von 6 m wünschenswert (alternativ 75 % Driftminderung bei 15 m Streifenbreite)

Dies gilt insbesondere für streifenförmige ÖVF, auf denen Blümmischungen ausgesät wurden.

- Grundsatz: mit der verfügbaren Fläche einen maximalen Beitrag für den Schutz der Umwelt sowie der Biologischen Vielfalt leisten.
- V. a. Flächen mit einem hohen potentiellen Naturschutzwert verwenden und zielgerichtet bewirtschaften

- ✓ Greening stellt Fläche als ÖVF zur Verfügung
- ✓ zielbezogene, naturschutzfachliche Aufwertung der ÖVF ist zusätzliche und separat zu honorierende Aufgabe über Agrarumweltprogramme

Die Aufwertung von ÖVF erfordert:

- eine motivierende Basisförderung aufwertender Maßnahmen im Rahmen der GAK,
- eine Kombination von ÖVF mit länderspezifischen Agrarumweltmaßnahmen als Top Up für die Bewirtschaftung (in einzelnen Bundesländern bereits Realität)
- Konzepte der praktikablen Umsetzung und Administration dieser kleinflächigen, hoch wirksamen, aber verwaltungsaufwendigen Maßnahmen.